

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 66. Sitzung (30.04.1908)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokoll der 66. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vom 30. April 1908.

lichen Gehilfen, Gesellen, Fabrikarbeiter, Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

Karlsruhe, den 30. April 1908.

Antrag.

Das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

Die hohe Zweite Kammer wolle beschließen, an Groß-Regierung das Ersuchen zu richten:

A. Zu dem am 15. Mai 1908 in Kraft tretenden Vereinsvereinsgesetz folgende Ausführungsbestimmungen zu erlassen:

1. Zu § 6: Als öffentlich bekannt gemachte Versammlungen gelten diejenigen, zu welchen in üblicher Weise durch Ausschellen, durch Handzettel oder Anschlag an die Gemeindetafel oder durch ein Inserat einer an dem Versammlungsort verbreiteten Zeitung eingeladen wird.
2. Zu § 9: Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen keiner Genehmigung der Polizeibehörde, falls 24 Stunden vor der Veranstaltung eine Anzeige an die Polizeibehörde oder eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt. Die Erfordernisse der Bekanntmachung sind die gleichen, wie in den Bestimmungen zu § 6.

B. Im Wege der Landesgesetzgebung zu § 12 des Vereinsgesetzes folgendes zu bestimmen:

Die Vorschrift des § 12 Abs. 1 findet keine Anwendung auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betribe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung. Diese Ausnahme gilt auch für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerb-

Dr. Frank.
Ged.
Kolb.
Kramer.
Kräuter.
Pfeiffle.
Süßkind.
Sorjt.
Vechold.